

Tarifinfo 1/2017

für die Kolleginnen und Kollegen

in den Betrieben des **bfz**

GEW Bayern
Büro für Weiterbildung
Erwin Denzler M.A.
Weinbergstr. 32
90766 Fürth
erwin.denzler@gew-bayern.de
Tel. (0911) 73 72 19

Juni 2017

Tarifrunde beim bfz

Der Hintergrund:

Seit 2006 gilt der Manteltarifvertrag zwischen der bfz gGmbH und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern. Dieser Tarifvertrag regelt u.a.:

- die Beschränkung auf zwei Einsatzorte
- den Zeugnisanspruch
- die Arbeitszeit
- den Urlaubsanspruch (zwei Wochen mehr als laut Gesetz)
- bezahlte Freistellung aus persönlichen Gründen
- bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember
- die Kündigungsfristen (für die Beschäftigten kürzer als für den Arbeitgeber)

Der MTV gilt nur für die bfz gGmbH, nicht für andere Konzernunternehmen. Er gilt auch in Baden-Württemberg.

Ein Entgelttarifvertrag ist zwar vorgesehen, die Verhandlungen dazu scheiterten aber bisher. Die Gehälter werden deshalb einseitig durch die Geschäftsführung festgelegt, für pädagogische Mitarbeiter*innen nur um wenige Cent oberhalb des verbindlichen Branchen-Mindestlohns (der auf einem bundesweiten Tarifvertrag der Gewerkschaften GEW und ver.di beruht).

Das bfz will eine Reform des Tarifvertrages

Die Geschäftsführung des bfz bat vor einigen Monaten die GEW um Verhandlungen zu einigen Änderungen des Manteltarifvertrages (MTV). Das ist in einigen Punkten auch sinnvoll, da sich in den letzten elf Jahren die Rechtsprechung verändert hat – z.B. beim Urlaubsrecht.

Neben einigen kleineren Punkten will der Arbeitgeber unter anderem:

- die Zahl der möglichen Einsatzorte erhöhen
- die Übertragung des Resturlaubes auf das Folgejahr einschränken
- die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer (bisher dauerhaft ein Monat) auf bis zu 7 Monate bei langjähriger Beschäftigung verlängern.

Der letzte Punkt liegt wohl daran, dass immer öfter erfahrene Kolleg*innen kündigen und Ersatz nicht schnell gefunden wird.

Das ist auch nicht überraschend – ein Sozialpädagoge mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung verdient z.B. bei einer Kommune 3.349,24 Euro dank erfolgreicher Tarifrunden der GEW im öffentlichen Dienst. Beim bfz liegt das Gehalt dann oft noch bei der Untergrenze von 2.489,08 Euro

Die GEW meint:

Gute Mitarbeiter*innen kann man nicht mit langen Kündigungsfristen binden – aber mit guten Arbeitsbedingungen!

Deshalb halten wir es für sinnvoll, die im MTV vereinbarten Verhandlungen für einen Entgelttarifvertrag wieder aufzunehmen.

Der (Gesamt-)Betriebsrat kann das nicht regeln, er hat nur ein Mitbestimmungsrecht bei Veränderungen der Gehaltsstruktur. Beim bfz und bei der gfi ist aber nur ein „Einstiegsgehalt“ festgelegt. Die weitere Entwicklung, einzelne Zulagen und jährliche Steigerungen erfolgen willkürlich.

Nach einem ersten Vorgespräch beginnt die Tarifrunde am 29. Juni 2017. Wir werden unsere Mitglieder auf dem Laufenden halten. Eine Tarifkommission der GEW, in der bfz-Beschäftigte aus vielen Standorten vertreten sind, wird die Tarifforderungen formulieren und die Ergebnisse bewerten.

Für eine erfolgreiche Tarifrunde brauchen wir aber viele Mitglieder – tretet der GEW bei, es geht um Eure Arbeitsbedingungen!

Und weitere Nachrichten:

- Die GEW hat in den bundesweiten Tarifverhandlungen eine **Erhöhung des Branchen-Mindestlohnes** (für pädagogische Mitarbeiter*innen) von 14,60 auf 15,26 Euro erreicht. Das ist eine weitere Steigerung um 4,5 %. Bei einer 39-Stunden-Woche entspricht das 2.587,67 Euro ab 2018. Das Ergebnis muss noch durch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles für verbindlich erklärt werden.
- Ein **Schlupfloch beim Mindestlohn** wird geschlossen: ab 2018 kann das Bundesarbeitsministerium festlegen, dass die Bundesagentur bei der Vergabe nur Maßnahmeträger berücksichtigen darf, die den Branchen-Mindestlohn bezahlen. Die Lücke betraf Bildungsträger, die nicht überwiegend im Bereich SGB II und III tätig sind. Auch beim bfz gilt der Mindestlohn dann zwingend für alle Standorte, wenn sie entsprechende Maßnahmen durchführen – aber eben nur als unterste Grenze. Mehr geht nur per Tarifvertrag.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

EGO SuE 2015



Online Mitglied werden

www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**